

Bearbeiter/in:
Peter Brenner
05.10.2018



DRUCKSACHE NR. 18/2018

Vorlage

Verbandsversammlung am 16.11.2018

öffentlich

Betreff

Kostenübernahmeerklärung durch den Zweckverband Flugfeld Böblingen/Sindelfingen gegenüber den beiden Verbandsstädten über jeweils ca. € 80.000 (insgesamt ca. € 160.000) zur Installation und anschließender Inbetriebnahme von 4 Blitzern an der Flugfeld-Allee (je Gemarkung 2 Blitzer)

Anlage/n

Anlage 1: Übersichtsplan Blitzerstandorte

Beschlussvorschlag

Der Zweckverband Flugfeld Böblingen/Sindelfingen übernimmt gegenüber den beiden Städten Böblingen und Sindelfingen jeweils eine Kostenübernahmeerklärung über je ca. € 80.000 zur Teilfinanzierung für das Aufstellen von 4 Blitzern an der Flugfeld-Allee.

Sachdarstellung

Die Flugfeld-Allee hat sich in den letzten 2-3 Jahren zunehmend zur „Raser-Meile“ entwickelt. Die dort gültige Geschwindigkeitsbegrenzung von 50 km/h wird von einer bestimmten Klientel (sogenannte Raser) nicht eingehalten. Dies führt u.a. zu erheblichen Lärmbelästigungen für die auf dem Flugfeld wohnenden Anwohner, insbesondere in der Nacht. Die Beschwerden von den Anliegern haben in den letzten Monaten deutlich zugenommen. Einzelne Unfälle mit Sach- und Personenschäden sind aufgetreten. Die Stadtverwaltungen (Ordnungsämter) der beiden Verbandsstädte haben in den letzten Monaten verstärkt temporäre Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt. Die Polizei hat die Verkehrsüberwachung an der Flugfeld-Allee verstärkt. Alle diese Maßnahmen haben nicht zu dem gewünschten Erfolg geführt.

Die Zweckverbandsverwaltung und die Verbandsstädte empfehlen, stationäre Blitzer an der Flugfeld-Allee auf Böblinger und Sindelfinger Gemarkung aufzustellen (auf jeder Gemarkung je 2 Blitzer, zwei Blitzersäulen im Osten auf Böblinger Gemarkung und zwei Blitzersäulen im Westen auf Sindelfinger Gemarkung).

Die Kosten für die Installation der Säulen (Hardware) einschließlich Fundamentarbeiten und Aufstellen der Säulen betragen ca. € 40.000 pro Säule. Die Kosten für die Software (Kamera, Technik etc.) werden von den beiden Verbandsstädten jeweils selbst übernommen. Die beiden Verbandsstädte werden eigenständig die notwendige Baumaßnahme zur Aufstellung der Blitzer jeweils in eigener Regie und Verantwortung durchführen lassen. Die Betreuung und Wartung der Blitzer obliegt der jeweiligen Verbandsstadt (Ordnungsämter), auf deren Gemarkung die Blitzer stehen. Die Bußgeldverfahren werden durch die jeweilige Verbandsstadt durchgeführt, auf deren Gemarkung die Blitzer stehen.

Bei den Kosten für das Aufstellen von Blitzern handelt es sich um eine außerplanmäßige Ausgabe, die nach der Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung ab einer Höhe von € 100.000 von der Zweckverbandsversammlung genehmigt werden muss.

Nach Beschluss dieser Drucksache und nach erfolgter Aufstellung und Inbetriebnahme der Blitzer wird der ZVF gegenüber den beiden Städten Böblingen und Sindelfingen eine Kostenübernahmeerklärung zur Teilfinanzierung der Blitzer in Höhe von jeweils ca. € 80.000 gegenüber der Stadt Sindelfingen und der Stadt Böblingen abgeben.



Peter Brenner
Geschäftsführer

Zweckverband Flugfeld
Böblingen/Sindelfingen

